



8307 Effretikon, 26. Januar 2015
MK/AH

A B S C H I E D

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 017/14

13.04 Fürsorge; Alters- und Pflegeheim

Kenntnisnahme des Voranschlags 2015 und des Finanzplans 2014-2019 des Alterszentrums Bruggwiesen

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2015 und den Finanzplan 2014-2019 des Alterszentrums Bruggwiesen zur Kenntnis zu nehmen.

BEGRÜNDUNG

Der Voranschlag 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen AZB inkl. Dezentrale Pflegewohngruppe DWG prognostiziert bei einem Aufwand von Fr. 16'861'596 und einem Ertrag von Fr. 17'171'700 einen Überschuss von Fr. 310'104, wobei der Umsatz des AZB rund 94 % und derjenige der DWG rund 6 % dazu beitragen. Diesem finanziell positiven Resultat stehen gemäss Finanzplan 2014-2019 für das AZB (exkl. DWG) nach einem ausgeglichenen Jahr 2016 steigende erwartete Defizite von Fr. 164'000 (2017) über Fr. 353'000 (2018) bis zu Fr. 542'000 (2019) gegenüber.

Die RPK nimmt den eindeutigen Trend von einem Überschuss zu steigenden Defiziten mit Sorge zur Kenntnis. Sie erwartet und geht davon aus, dass der Stadtrat im Verwaltungsrat des AZB darauf hinwirkt, dass dieser Trend frühzeitig gebrochen werden kann.

Im Einzelnen weist die RPK auf Folgendes hin:

1. Der Voranschlag 2015 geht von folgenden Belegungszahlen aus: Im Haus A 89 % von 67 Betten im Pflegebereich und 79 % von 8 Betten im Altersheimbereich; in Haus B/C 97 % von 72 Betten, was gemäss Kommentar zum Voranschlag einer sogenannten Vollbelegung entspricht. Die RPK weist darauf hin, dass der Kanton für Haus B/C 90 Betten bewilligt hat; somit entspricht die geplante Belegung 2015 in Haus B/C lediglich einer Auslastung von knapp 78 %. Dies ist besonders im Hinblick auf den vom Stadtrat bereits kommunizierten zunehmenden Bedarf an Pflegebetten relevant. Die RPK erwartet, dass dieser Bedarf zuerst im bestehenden, erst gerade für Dutzende von Millionen Franken erstellten bzw. erneuerten AZB befriedigt wird, und zwar auch unter Ausnützung von Doppelbelegungen von Zimmern.



2. Der Voranschlag 2015 ist gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell der zürcherischen Gemeinden (HRM) dargestellt und enthält die Prognosen für AZB und DWG. Der Finanzplan 2014-2019 ist im Modell Curaviva des Verbands Heime und Institutionen Schweiz dargestellt und enthält ausschliesslich die Prognosen für das AZB. Dies verhindert einen direkten Vergleich von Voranschlag und Finanzplan, was die RPK für unbefriedigend hält. Die RPK erwartet, dass in Zukunft Voranschlag und Finanzplan im gleichen Rechnungsmodell präsentiert werden und sich zudem jeweils auf AZB und DWG beziehen.
3. Aufgrund der nicht separat aufgeführten Zahlen im Voranschlag 2015 für die Besoldungen Auszubildender¹ kommt der Eindruck auf, das AZB bilde keine Nachwuchskräfte aus. Dies ist nicht der Fall; effektiv werden im AZB 13 Personen in Pflege und Betreuung, drei in der Küche und ein Betriebspraktiker ausgebildet. Die RPK erwartet, dass diese gute Leistung des AZB im Ausbildungsbereich in Zukunft auch in den Rechnungen/Voranschlägen deutlich ausgewiesen wird.
4. Die Mieterträge Dritter und die entsprechenden Zahlungen an die Stadt sind weder im Voranschlag noch im Finanzplan enthalten. Der Stadtrat und das AZB argumentieren dazu: „Die Mieter sowie die diversen Mietzinsen (Spitex, Lebensphase 3...) werden durch die Stadt vorgegeben. Das AZB macht nur das Inkasso für die Stadt. Deshalb haben die Mietzinsen Dritter nichts mit der Geschäftstätigkeit des Alterszentrums Bruggwiesen zu tun und gehören demzufolge nicht in die Erfolgsrechnung (nach CURAVIVA). Daher werden die Mieteinnahmen auf einem Bilanzkonto verbucht und von dort an die Stadt weitergeleitet. Eine Verbuchung über die Erfolgsrechnung würde einen Branchenvergleich (Somed-Statistik, KoRe und andere branchenspezifischen Auswertungen) erschweren, da das AZB Bestandteile in der Rechnung hätte, die nichts mit ihrer Geschäftstätigkeit zu tun haben.“

Die RPK kann diese Begründung nachvollziehen. Sie hält es unter diesen Voraussetzungen aber nicht für sinnvoll, dass das AZB das Mietinkasso für die Stadt betreibt. Gemäss Angaben des Stadtrats wurde diese Praxis denn auch per 20. Januar 2015 aufgehoben; seither werden die Mieten durch die Stadt direkt eingezogen. Die RPK erachtet diesen Wechsel als sachgerecht.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar

¹ Die Besoldungen für die Ausbildung sind in den Besoldungen für das Assistenzpersonal integriert.